



Stadt Marktheidenfeld

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 08. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 02.05.2019
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Schmidt-Neder, Helga

Mitglieder des Stadtrates

Adam, Helmut
Bernstein, Tobias
Braun, Reinhold
Buczko, Ragnhild
Carl, Michael
Feder, Klaus
Gillmann-Bils, Bärbel
Haag, Ruth
Hamberger, Andrea
Harth, Martin 2. Bürgermeister
Hörnig, Joachim 3. Bürgermeister
Hörnig, Wolfgang
Keller, Ludwig
Menig, Christian
Menig, Hermann
Müller, Michael
Oswald, Richard
Otter, Barbara
Rauh, Gerd
Reidelbach, Werner
Riedmann, Susanne
Schneider, Renate
Wagner, Burkhard

Schriftführer/in

Laumeister, Sabine

Verwaltung

Brand, Christian
Chesauan, Alexander
Hanakam, Matthias
Herrmann, Christina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Gerberich, Martin

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 99 Informationen**
- 99.1 Realschule - Klimaschutz**
- 99.2 Poller Mitteltorstraße**
- 99.3 Lebendige Gärten - Sachstand**
- 100 Vergaben** **2019/0743**
Beschlussfassung
- 101 Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung Bebauungsplan** **2019/0744**
"Sondergebiet Parken" am Lohgraben
Beschlussfassung
- 102 Bebauungsplan Industriegebiet Altfeld IV Schlossfeld, 1. Änderung -** **2019/0749**
Aufstellungsbeschluss
Beschlussfassung
- 103 Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung des Bebauungsplanes** **2019/0746**
"Gewerbegebiet Almosenberg - Erweiterungsfläche 1" der
Stadt Wertheim; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
Beschlussfassung
- 104 Erfahrungsbericht Stadtbus;** **2019/0707**
Festlegung des Tarifs für die Ausschreibung
Beschlussfassung
- 105 Unterstützung des Tierschutzvereins Main-Spessart e. V. - Petition** **2019/0735**
Beschlussfassung
- 106 Antrag der CSU-Fraktion –** **2019/0739**
Aktueller Sachstand mögliches Wohnbaugebiet "Am Strickberg"
Information
- 107 Anfragen**
- 107.1 Treppe Maimai**
- 107.2 Baufortschritt Generationenpark Altfeld**
- 107.3 Heubrunnenpark**
- 107.4 Uferstreifen am Main - Unberechtigte Nutzung**
- 107.5 Blühstreifen an Radwegen**

Erste Bürgermeisterin Helga Schmidt-Neder eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche 08. Sitzung des Stadtrates. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Während der Sitzung werden auf Nachfrage der Vorsitzenden gegen die nachstehenden Niederschriften keine Einwendungen erhoben. Die Vorsitzende stellt daraufhin fest, dass diese demnach genehmigt sind.

- 06. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 11.04.2019
- 07. Sitzung des Stadtrats am 11.04.2019

ÖFFENTLICHE SITZUNG

99 Informationen

99.1 Realschule - Klimaschutz

Die Erste Bürgermeisterin berichtet, am Freitag vor den Osterferien hätten ihr Schüler in der Staatlichen Realschule Marktheidenfeld im Rahmen einer „Fridays for Future“-Veranstaltung, unter anderem mit Michael Kohlbrecher, dem Klimaschutzbeauftragten des Landkreises, als Referenten, eine Liste mit Vorschlägen zum Klimaschutz überreicht. Sie habe diese Vorschlagsliste unter anderem auch an die „Projektgruppe Energie“ weitergereicht. Die Vorsitzende der Projektgruppe wolle zu einer der nächsten Sitzungen einige Schülerverepreter einladen. Frau Schmidt-Neder führt weiter aus, zwar würden verwaltungsseits viele der vorgelegten Anregungen bereits seit längerem beachtet, dennoch sei das Engagement der Jugendlichen zu würdigen.

99.2 Poller Mitteltorstraße

Für die zwei Poller in der Mitteltorstraße werde kommende Woche ein zusätzlicher Kompressor eingebaut, berichtet Bauamtsleiter Chesauan. Die Poller würden anschließend in Betrieb genommen. Die Transponder seien bereits umprogrammiert.

Auf Rückfrage von Stadtrat Wolfgang Hörnig stellt Herr Chesauan klar, dass die Wiederinbetriebnahme für Ende kommender Woche angedacht sei.

99.3 Lebendige Gärten - Sachstand

Bauamtsleiter Chesauan berichtet weiter, hinsichtlich der „Lebendigen Gärten“ seien die Wiesenflächen für dieses Frühjahr bereits fertig angelegt, weitere Flächen würden im kommenden Herbst/Frühjahr in Abstimmung mit Bund Naturschutz folgen.

Der Oberboden an der rechten Mauer fehle noch. Nach der Erstellung des Zuganges werde noch eine Vegetationsschicht aufgetragen und bepflanzt. Hier erfolge eine Abstimmung mit dem Bund Naturschutz.

Das Absperrband werde in ca. drei Wochen entfernt. Die übrigen Sandsteine und weitere sechs bis acht Tonnen würden noch zu einer Trockenmauer verbaut, und zwar nach jetzigem Kenntnisstand durch den Bund Naturschutz.

Für dieses Jahr seien die Arbeiten, mit Ausnahme der Bepflanzung im Herbst und Transportleistungen seitens des Bauhofes, erledigt.

Herr Chesauan resümiert, dass Teile der Anlage bereits zugänglich seien. Weitere Freigaben würden erst nach Absprache mit dem Bund Naturschutz erfolgen.

Er weist darauf hin, dass das nächste Meeting für die „Lebendigen Gärten“ bezüglich eines Insektenhotels am Freitag, den 03.05.2019 um 12:00 Uhr im Jugendzentrum stattfindet.

Fraktionsvorsitzender Wagner zeigt sich noch nicht ganz zufrieden mit dem Projekt und bittet um Herstellung eines Zuganges vom Parkplatz aus. Dies sei seiner Meinung nach für den städtischen Bauhof relativ einfach machbar.

Bauamtsleiter Chesauan sagt eine Prüfung zu.

100 Vergaben

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die nachstehenden in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterten Vergaben:

- 1. Einbau der EDV-Technik in der Grundschule Marktheidenfeld**
Lieferleistungen
MR Datentechnik Vertrieb- und Service GmbH, Würzburg
15.405,64 € brutto

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

- 2. Neubau KiTa Baumhofstraße**
Schreinerarbeiten (Einbaumöbel, Treppen- und Balkonbelag)
Schreinerei Wohlfahrt GmbH, Bad Königshofen
394.759,65 € brutto

Fraktionsvorsitzender Christian Menig kündigt an, der Vergabe nicht zustimmen zu wollen. Gründe seien eine Überschreitung des Kostenansatzes von annähernd 60 % sowie der zu kurz und falsch gewählte Ausschreibungszeitraum.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 10

- 3. Teilabbruch, Neubau und Sanierung des Bürgerhauses in Glasofen**
 - Spenglerarbeiten**
Rüttger GmbH, Gerbrunn
13.818,26 € brutto
 - Dachdeckerarbeiten**
Igersheim-Heller, Würzburg
60.178,75 € brutto

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

101 Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Parken" am Lohgraben

In der Stadtratssitzung vom 22.03.2018 wurde die Überplanung am Lohgraben und am 07.06.2018 die Planungsleistung für die Flächennutzungsplanänderung sowie die Aufstellung eines Sondergebietes „Sondergebiet Parken“ am Lohgraben jeweils einstimmig beschlossen.

Im Flächennutzungsplan ist lediglich ein Teil des vorgesehenen Areal für öffentliche Parkflächen vorgesehen. Die südlich gelegenen Grundstücke, die überplant werden sollen, sind noch im Flächennutzungsplan als „Fläche für Grünland“ ausgewiesen.

Aufgrund der Eigentumsverhältnisse stellt sich die Frage, ob eine Flächennutzungsplanänderung bzw. die Aufstellung eines Bebauungsplanes (BP) für das gesamte Areal durchgeführt werden soll.

Eine Flächennutzungsplanänderung kann über die beiden südlichen Grundstücke, die aktuell nicht im Flächennutzungsplan beinhaltet sind, durchgeführt werden, auch wenn das rechte südöstliche Grundstück nicht im Eigentum der Stadt Marktheidenfeld steht. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann das Grundstück, welches nicht im Eigentum der Stadt Marktheidenfeld steht, beinhalten. Ohne das Einverständnis der Grundstückseigentümer für das Grundstück, das nicht im Eigentum der Stadt ist, kann diese Fläche jedoch nicht bebaut werden. Damit für den beauftragten Planer die Planungsaufgabe besser eingegrenzt werden kann, sind folgende Varianten möglich:

1. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan für alle Grundstücke
2. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan nur für städtische Grundstücke
3. Flächennutzungsplanänderung für alle Grundstücke, Bebauungsplan nur für städtische Grundstücke

Die Honorarkosten für die Variante 1 betragen ca. 22.600 €. Für die Variante 2 sind geschätzt 4.750 € und für die Variante 3 ca. 3.150 € weniger Honorarkosten zu entrichten.

Die Verwaltung schlägt vor die Variante 1, wie bereits vergeben, weiterzuverfolgen. Damit könnte das geplante Parkareal zu einem späteren Zeitpunkt gegebenenfalls ausgedehnt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplanaufstellung gem. Variante 1 für alle städtischen und nichtstädtischen Grundstücke (Ergänzung der Schriftführung: Fl.-Nrn. 5671, 5691, 5692, 5706, 5706/4, 5708, 5713, 5713/1, 5748) durchzuführen.

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

102 Bebauungsplan Industriegebiet Altfeld IV Schlossfeld, 1. Änderung - Aufstellungsbeschluss

Der Bebauungsplan „Schlossfeld“ wurde im Jahr 2000 zur Ausweisung eines abgestuften Industriegebietes zur Ansiedlung von flächenintensivem Großgewerbe aufgestellt. Das Baugebiet wurde damals in vier Zonen mit unterschiedlichen Schalleistungspegeln aufgeteilt, wobei die lärmintensivsten Flächen an der Autobahn angesiedelt wurden.

Nun vertritt das Landratsamt Main-Spessart die Auffassung, dass hier zwar ein Industriegebiet ausgewiesen worden ist, allerdings mit Schalleistungspegeln, die nicht einmal denen eines un-

kontingentierte Gewerbegebietes entsprechen (keiner mehr als 55 dBA in der Nacht und auch tagsüber in GI_b 1 und GI_b 2 Lärmpegel eines Gewerbegebietes 63 bzw. 65 dBA). Darüber hinaus ist die Erschließungsplanung zwischenzeitlich abweichend ausgeführt. Zudem wurde außerhalb entgegen der Planung eine zusätzliche Zufahrt zur MSP 31 ausgebaut. Nicht zuletzt deshalb ist der Bebauungsplan zu überarbeiten und im Bestand zu überplanen.

Nach derzeitiger Einschätzung werden die Flächen überwiegend durch die Überplanung in Gewerbegebietsflächen überführt werden, was auch den tatsächlichen Merkmalen der angesiedelten Firmen entspricht. Lediglich für die Flächen an der Autobahn stellt sich die Frage, ob die Schallleistungspegel eines Gewerbegebietes (65/50 dBA) durch die vorhandene Vorbelastung an der Autobahn ausreichend sind.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke des derzeitigen Bebauungsplanes Industriegebiet Altfeld IV Schlossfeld und wird im Norden durch die Kreisstraße MSP 31, im Osten durch die Bundesstraße 8, im Süden durch die Bundesautobahn A 3 und im Westen durch das Flurstück 452 (Feldweg) der Gemarkung Altfeld begrenzt.

Im Flächennutzungsplan ist das Baugebiet als gewerbliche Baufläche dargestellt, der Flächennutzungsplan muss somit nicht angepasst werden.

Bei der Ausweisung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Schlossfeld“ war ursprünglich gedacht, wenn man ein geräuschintensiveres Industriegebiet ausweise, sei man bei der Flächenvergabe für die unterschiedlichen Gewerbe flexibler, resümiert die Vorsitzende. Die Vorschriften würden jedoch durch das Landratsamt mittlerweile enger ausgelegt.

Für 2. Bürgermeister Harth ist die Haltung des Landratsamtes noch immer nicht nachvollziehbar. Er weist auf die aktuelle Erschließung des Gewerbegebietes „Söllershöhe“ hin und stellt klar, man müsse sich möglicherweise aufgrund der Rechtsauffassung des Landratsamtes diesbezüglich nochmals Gedanken machen.

Beschluss:

Der Änderung des Bebauungsplanes Industriegebiet Altfeld IV Schlossfeld (GI_b) wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

103 Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Almosenberg - Erweiterungsfläche 1" der Stadt Wertheim; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Die Stadt Wertheim beabsichtigt den bisherigen Gewerbestandort „Almosenberg“ auf dem gewerblichen Sektor zu erweitern. Die bauplanungsrechtlichen Festsetzungen sollen stark an die der Bestandsflächen angelehnt werden. Ziel ist es, den positiv besetzten Standort mit einem Angebot von sich ergänzenden Betrieben des Kompetenzfeldes „Wohnen, Bauen, Haus“ (Holzhäuser, Sonnenschutz, Holzmöbel, hochwertige Küchen Garten- und Büromöbel, etc.) weiterzuentwickeln.

Derzeit stehen im Gewerbegebiet „Almosenberg“ noch 7,04 ha freie Grundstücksflächen im Eigentum der Stadt Wertheim zur Verfügung, jedoch werden bereits über 3,97 ha konkrete und intensive Ansiedlungsgespräche geführt, sodass bei Anfragen zu größeren Ansiedlungsvorhaben keine Flächen zur Verfügung gestellt werden könnten. Sollte die momentan hohe Nachfra-

ge an Gewerbegrundstücken weiter bestehen bleiben, können ohne Weiterentwicklung von gewerblichen Gewerbeflächen am Almosenberg in zwei Jahren keine Grundstücke mehr zur Verfügung gestellt werden. Deshalb beabsichtigt die Stadt Wertheim die Erweiterung des „Gewerbe- und Sondergebiets Almosenberg“ um 12,3 ha in Richtung Osten, angrenzend an den Waldseilgarten.

Nachdem die zur Überplanung vorgesehene Fläche im derzeit gültigen Flächennutzungsplan 89 der Stadt Wertheim als landwirtschaftliche Fläche vorgesehen ist, bedarf es zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche neben der Aufstellung des Bebauungsplanes und dem Erlass der örtlichen Bauvorschriften auch einer Änderung des Flächennutzungsplanes.

Beschluss:

Die Stadt Marktheidenfeld nimmt Kenntnis über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wertheim bzw. die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Almosenberg – Erweiterungsfläche 1“ sowie den Erlass der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften.

Von der Stadt Marktheidenfeld wahrzunehmende öffentliche Belange werden hierdurch nicht berührt.

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

104 Erfahrungsbericht Stadtbus; Festlegung des Tarifs für die Ausschreibung

1. Rückblick Stadtbus

Der Stadtbus wurde am 15.09.2001 eingeführt. Seitdem haben sich Ergänzungen der Linienführung ergeben. So wurde das neue Baugebiet Baumhof angebunden. 2001 bis 2013 wurde die Durchführung des Betriebs des Stadtbusses von der Fa. Riedmann, Hafenlohr, wahrgenommen. Die Firma Grasmann aus Hafenlohr führt den Betrieb des Stadtbusses gemäß Vertrag vom 15.03.2013 bis zum 30.11.2019. Die Linienführung besteht aus einer Südschleife (Fahrtdauer 20 Minuten) und einer Nordschleife (Fahrtdauer 29 Minuten).

Betriebszeiten sind Montag bis Freitag von 07:00 bis 19:00 Uhr und samstags von 08:00 bis 16:00 Uhr.

Die Abrechnung der Stadtbuslinie erfolgt durch einen elektronischen Fahrausweisdrucker. Die Fahrgeldeinnahmen verbleiben beim Unternehmer. Die Kosten im Haushalt für den Stadtbus betragen jährlich etwa 130.000 €. Seit dem Frühjahr 2014 führt die Firma Grasmann Fahrgastzählungen durch. Gezählt wird vierteljährlich, jeweils an einem Mittwoch und dem darauffolgenden Samstag. Die Fahrgastzahlen stellen sich wie folgt dar:

Bedingt durch die stichpunktartige Erhebung schwanken die Zahlen. Insgesamt lässt sich jedoch eine Steigerung, insbesondere bei der Nordlinie, erkennen. Die Haltestelle Setzgraben wird sehr rege genutzt. Die Zahlen 2019 ergeben, dass auf der Nordlinie ca. 30 % (in Zahlen ca. 130 zu 100) mehr Fahrgäste gezählt werden als auf der Südlinie.

Bei der Südlinie weisen die Haltestellen des Birken III Gebiets eine hohe Frequenz auf. In den letzten Jahren waren Schwerpunkte der Ausbau von Buswartehäuschen (am Krankenhaus bzw. Ulrich-Willer-Straße) und der barrierefreie Ausbau der Haltestellen (z. B. Eichholzstraße). Die Mitwirkung des Busfahrers bei der Nutzung der mechanischen Rampe war manchmal mit Problemen behaftet.

Stadtrat Braun stellt fest, dass das Baumhof-Baugebiet während des Ausbaus der Baumhofstraße an die Stadtbuslinie angebunden bleiben sollte. Nun läge die Information vor, dass dies nicht der Fall sei.

Dies wird von Herrn Brand bestätigt und sei so nicht absehbar gewesen.

Die Vorsitzende ergänzt, in der vergangenen Stadtratssitzung sei ausführlich durch Herrn Schebler vom Büro BRS in Marktheidenfeld erläutert worden, dass die ursprünglich vorgesehene Ampelregelung nicht machbar sei. Zwischenzeitlich habe man eine Umleitungsstrecke und Bedarfshaltestellen eingerichtet.

Stadtrat Wolfgang Hörnig fragt nach den jährlichen Einnahmen des Beförderungsunternehmens.

Die Einnahmen seien ihm nicht bekannt, stellt Herr Brand klar. Man werde diesbezüglich nachhaken.

Fraktionsvorsitzender Hermann Menig fragt nach, ob man die Einnahmen nicht anhand der Fahrgastzahlen hochrechnen könne. Dies sei schwierig, erläutert Herr Brand, da es unterschiedliche Tarife gäbe und nennt hier beispielhaft Einzelfahrscheine und Streifenkarten.

Man wolle die Mobilität für alle gewährleisten und einen Beitrag zum Umweltschutz leisten, stellt die Vorsitzende klar. Dies sei ein Defizit wert. Für die Ausschreibung der Buslinien sei der Landkreis zuständig, hält sie noch fest.

2. Betrieb des Stadtbusses ab 01.12.2019

Im April 2018 hat der Stadtrat die Rahmenbedingungen für die Vorankündigung der Ausschreibung festgelegt:

- Veränderung der Südlinie: Anbindung des Friedhofs am Äußeren Ring und der Lehmgrubener Straße mit zusätzlichen Haltestellen am Friedhof am Äußeren Ring.
- Verbesserung der Barrierefreiheit: Es wird eine elektrisch betriebene Rampe gefordert.
- Einbeziehung alternativer Antriebe: Es werden bei der Ausschreibung optional auch Angebote mit alternativen Antriebstechniken (Elektro/Gas) erbeten.
- Beibehaltung der Fahrzeiten montags bis freitags 07:00-19:00 Uhr und samstags 08:00-16:00 Uhr.

Der Landkreis Main-Spessart als Aufgabenträger schreibt die Leistung aus, die Stadt Marktheidenfeld leistet einen Zuschuss zum Betrieb.

Es steht noch ein Beschluss über die Höhe des Tarifs aus. Eine Besonderheit des Tarifs des Stadtverkehrs Marktheidenfeld ist die Tatsache, dass innerhalb des Stadtgebietes (Kernstadt mit allen Ortsteilen) ein einheitlicher Tarif unabhängig vom Wabenplan des Verkehrsverbundes Mainfranken besteht. Dadurch ergeben sich Abweichungen vom VVM-Tarif.

Die Stadt Marktheidenfeld ist als Zuschussgeber in der Gestaltung des Tarifs für den Stadtverkehr frei. Die Differenz zum VVM-Tarif müsste aber im Verhältnis zum Busunternehmer ausgeglichen werden.

Hierzu wurden vom Landratsamt Main-Spessart Fallzahlen überlassen. Es errechnet sich daher, wenn der Stadttarif in der jetzigen Form beibehalten wird, ein von der Stadt Marktheidenfeld an den Landkreis als freiwillige Leistung zu zahlender Ausgleichsbetrag in Höhe von ca. 13.800 € je Jahr (Abrechnung nach tatsächlich verkauften Fahrscheinen). Dieser Betrag wäre zukünftig an den Verkehrsverbund Mainfranken (VVM) zu zahlen.

Bei der Auswertung ergibt sich, dass Einzelfahrscheine bei weitem den größten Anteil der verkauften Fahrkarten darstellen (84 % bei allen Waben). Die 12er-Karten halten einen Anteil von

11 % (eine Wabe) bzw. 9 % (zwei bzw. drei Waben). Monatskarten erzielen lediglich einen Anteil von 1 % (eine Wabe) bzw. 1,5 % (zwei - drei Waben). Auf die Kernstadt entfallen 35 % des Zuschusses (eine Wabe), auf die sechs Stadtteile 65 % des Zuschusses. Nach der VVM-Wabentabelle umfasst die Kernstadt eine Wabe, die Stadtteile Glasofen, Marienbrunn, Zimmern, Michelrieth und Altfeld zwei Waben, der Stadtteil Oberwittbach drei Waben.

Für den künftigen Stadttarif des Stadtbusses gibt es folgende Möglichkeiten bzw. Alternativen:

- A. Den Stadttarif unverändert beibehalten mit der Folge des genannten Zuschussbedarfes. Die Stadt Marktheidenfeld würde damit den Fahrpreis für den Stadtbus subventionieren. Betroffen von dieser Vergünstigung wären auch die Fahrpreise der Linien in die Stadtteile (einbrechende Linien).
- B. Übernahme des VVM-Tarifs als Tarif für den Stadtbus. Aus Sicht eines objektiven Betrachters würde eine einheitliche, vergleichbare und nachvollziehbare Tarifstruktur im öffentlichen Personennahverkehr im Verhältnis zu den überörtlichen Verkehren auf der Grundlage des VVM-Wabenplans entstehen.

Fraktionsvorsitzender Hermann Menig berichtet, man sei sich fraktionsintern einig, der Tarif sollte nicht erhöht werden. Der Großteil der Stadtbus-Nutzer sei finanziell eher weniger gut gestellt. Es handele sich zumeist um ältere Menschen und Schüler. Mit einem günstigen Tarif könne man weiter ein Zeichen setzen und zusätzlich einen Anreiz schaffen, das eigene Fahrzeug stehen zu lassen und stattdessen mit dem Bus zu fahren. Für die Fraktion der SPD sei das Hauptargument jedoch der soziale Gedanke. Die Stadt solle den Zuschuss an den VVM zahlen.

Fraktionsvorsitzender Wagner schließt sich dem Vorredner an. Allerdings schlägt er eine weitere Alternative „C“ – eine eigene „StadtwaBe“ – vor. Er hält das Ansinnen, einheitliche Tarife schaffen zu wollen, zwar für richtig. Seiner Meinung nach führe dieses jedoch zu einer erheblichen Benachteiligung der Stadtteile.

Fraktionsvorsitzender Christian Menig könnte sich auch einer „StadtwaBe“ anschließen. Der günstige Stadttarif solle auf jeden Fall beibehalten werden. Er tendiere zu Variante A.

Stadtrat Müller erinnert daran, dass man bei Einführung der Stadtbus-Linie einheitliche Preise für das gesamte Stadtgebiet gewünscht habe.

Auch 2. Bürgermeister Harth ist für die Beibehaltung des bisherigen Tarifs. Nach seinen Erfahrungen aus den bisherigen Beratungen mit der VVM werde die Einführung einer „StadtwaBe“ nicht realisierbar sein. Andere Städte würden eine solche ebenfalls sehr gerne einführen, der VVM könne dem jedoch nicht zustimmen.

Fraktionsvorsitzender Wagner führt seinen Vorschlag hinsichtlich einer „StadtwaBe“ weiter aus. Diese solle lediglich fiktiv angenommen werden, so dass die Bürger zwar einen einheitlichen Preis zahlen würden, die zusätzlichen Kosten jedoch von der Stadt übernommen werden.

Ein solches Konstrukt sei nicht einfach zu handhaben, stellt die Erste Bürgermeisterin klar. Die Verwaltung habe Alternative B vorgeschlagen. Der Beratung habe sie jedoch entnehmen können, dass das Gremium die Alternative A bevorzuge, wohlwissend, dass in diesem Fall auch die Differenz als Zuschuss durch die Stadt übernommen werden müsse.

Beschluss:

Die Stadt Marktheidenfeld behält den bestehenden Tarif bei und übernimmt die Differenz.

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

Im Nachgang zur Stadtratssitzung vom 28.03.2019 wurden vom Tierschutzverein Main-Spessart e. V. mit Schreiben vom 31.03.2019 Unterlagen über die im Jahr 2019 anstehenden Baumaßnahmen bzw. im Jahr 2017 und 2018 getätigten Einnahmen und Ausgaben vorgelegt.

Im Jahr 2019 stehen diverse Baumaßnahmen von Höhe von ca. 100.000,00 € an.

In der Petition wird nochmal um Überprüfung des Antrages über die Gewährung eines einmaligen Investitionszuschusses in Höhe von 1,00 € pro Einwohner gebeten.

Die Vorsitzende stellt klar, man habe das Ansinnen des Tierschutzvereins nochmals erörtert. Dennoch werde man die gestellte Petition erneut ablehnen. Es sei beantragt worden, 1,00 € pro Einwohner einmalig aufzuwenden, womit die Stadt Marktheidenfeld sich in das Tierheim in Sackenbach „einkaufe“. Auch dies lehne man ab.

Man sei jedoch überein gekommen, dem Tierschutzverein einen Zuschuss zur Baumaßnahme zu gewähren.

Fraktionsvorsitzender Christian Menig stellt klar, dass man die Petition nicht annehmen werde. Zustimmung könne man dem Vorschlag, nach Vorlage der Unterlagen einen Zuschuss in Höhe von 10 %, maximal 10.000,00 €, zu den Baukosten zu geben. Er weist an dieser Stelle ausdrücklich nochmals darauf hin, dass die Stadt Karlstadt einen Zuschuss abgelehnt habe und die Stadt Gemünden eine Entscheidung diesbezüglich verschoben habe.

Dem schließt sich Fraktionsvorsitzender Hermann Menig an. Sobald eine entsprechende Abrechnung vorliege, werde man 10 % der Baukosten, maximal jedoch 10.000,00 €, als Zuschuss gewähren. Er stellt weiter klar, einen „Einkauf“ in das Tierheim werde die Stadt Marktheidenfeld mit der Zuschussgewährung jedoch nicht tätigen.

Auch Fraktionsvorsitzender Wagner sieht den Vorschlag positiv. Nach Rechnungslegung werde man einen Zuschuss gewähren. Er sieht die Stadt Marktheidenfeld zu Unrecht an den Pranger gestellt, da man sich um ihre Verpflichtungen kümmere und einen jährlichen Beitrag leiste.

Stadtrat Keller sieht den Tierschutzverein gegenüber anderen Marktheidenfelder Vereinen als gleichwertig an. Wie bei anderen Vereinen auch, könne man nach Abschluss der Maßnahme mit entsprechender Rechnungslegung einen Zuschuss gewähren.

Beschluss:

Die Petition wird abgelehnt.

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

Der Stadtrat ist bereit, nach Vorlage der entsprechenden Abrechnung einen Zuschuss in Höhe von 10 % der getätigten Investitionen, maximal jedoch 10.000,00 €, als Förderung der im Jahr 2019 anstehenden Baumaßnahme zu leisten.

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

(Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Landschaftsarchitektin Gudrun Rentsch vom Planungsbüro arc.grün aus Kitzingen anwesend.)

Fraktionsvorsitzender Christian Menig verliest und erläutert den Antrag der CSU-Fraktion vom 15.04.2019.

„Antrag der CSU-Fraktion zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung vom 02.05.2019:

„Aktueller Sachstand“ mögliches Wohnbaugelbiet „Am Strickberg“

In der Sitzung des Stadtrates am 08.02.2018 wurde einstimmig mit 22 : 0 Stimmen die Durchführung der Bauleitplanung für ein neues Wohnbaugelbiet (WA) nördlich des Krankenhauses „Am Strickberg“ an das Büro arc.grün aus Kitzingen vergeben.

Nach nun mehr als einem Jahr hat der Stadtrat keinerlei Informationen, was sich seit Vergabe der Planungsleistungen (das mögliche künftige Wohnbaugelbiet ist im Flächennutzungsplan als „Sondergelbiet Erholung und Freizeit“ ausgewiesen.) in dieser Angelegenheit getan hat und wie der aktuelle Sachstand ist.

Wir bitten daher um aktuelle Informationen in der oben genannten Sitzung des Stadtrates, am besten durch das beauftragte Planungsbüro, ansonsten durch die Bauverwaltung, die sich vorher intensiv informieren möchte.“

Die Vorsitzende begrüßt Frau Rentsch und weist ausdrücklich darauf hin, dass die heute vorgestellten Informationen und Varianten noch nicht mit der Verwaltung abgestimmt seien.

Frau Rentsch erläutert anhand einer Präsentation den aktuellen Planungsstand.

Anlass und Zielvorgaben

- Entwicklungskonzepte zur Erschließung von Wohnbauflächen am östlichen Stadtrand von Marktheidenfeld (Allgemeines Wohngelbiet)
- bedarfsgerechte Deckung der örtlichen Nachfrage nach Wohngrundstücken
- Gesamtfläche ca. 2 ha
- Änderung des FNPs erforderlich (Sondergelbiet Erholung und Freizeit)
- Aufstellungsbeschluss am 19.02.2018 gefasst

Planungsvorgaben - Plangelbiet

- südwestexponierter Hang am östlichen Stadtrand
- Fortsetzung der Bebauung Albert-Schweitzer-Straße/Krankenhaus
- Höhenunterschiede im Plangelbiet: ca. 19 m:
 - höchster Punkt im Norden: ca. 221 m ü. NN
 - tiefster Punkt im Südwesten: ca. 202 m ü. NN
 - d. h. Geländeneigung von bis zu ca. 13 %

Planungsvorgaben – Biotop- und Nutzungsstruktur

- Ackerflächen (AZ 33, MSP OE 50)
- Extensivgrünland im Komplex mit naturnahen Gebüsch und Hecken, Kieferbestand
- kartiertes Biotop im Plangelbiet (6123-1180-017: Gehölze östlich von MHF)
- kartiertes Biotop nördlich angrenzend (6123-1188-002: verbuschender Magerrasenhang am Strickberg nordöstlich von MHF)
- Landschaftsschutzgelbiet/Naturpark Spessart
- Wanderwege entlang des Plangelbiets
- Umfeld: Ackerflächen, verbuschender Hang, Wohnbebauung/Krankenhaus,

Wald/Schwimmbad

- umgebende Bebauung überwiegend Flachdach-Bungalows

Planungsvorgaben – Bodengutachten

GMP Geotechnik GmbH & Co. KG (01/2019)

- Fels des Unteren Muschelkalks bereits ab 0,45 m (Sch 2) bis 1,2 m (Sch 4) unter Gelände anstehend, bis Aufschluss-Endtiefe von ca. 1,3 m - 2,1 m unter Gelände vollständig verwittert, darunter vermutlich nur schwach bis unverwittert
 - hoher Aufwand für Bauarbeiten
 - Unterkellerung problematisch
- Versickerungsanlagen für Niederschlagswasser aufgrund der geringen Durchlässigkeit des Untergrunds (+ Selbstabdichtung durch Schwebstoffe) nicht zu empfehlen
 - andere Entwässerungsmöglichkeiten zu prüfen (u. a. bzgl. Vorfluter)
- nach längeren Nässeperioden/Niederschlagsereignissen Stauhorizonte auf Lehmen bzw. schwebende Grundwasserspiegel im Festgestein zu erwarten
 - ggf. Schutzmaßnahmen erforderlich, z. B. „weiße Wanne“

Planungsvorgaben – Übergeordnete Anbindung

1. Albert-Schweitzer-Straße (Baumhofstraße): direkter Anschluss des Plangebiets möglich
 2. Schwimmbad: Anschluss an Stichstraße; ca. 230 m Entfernung
 3. Am Maradies: Ausbau Wanderweg entlang der Biotopflächen/LSG, ca. 490 m Entfernung, Erhöhung Durchfahrtsverkehr im Schulbereich
 4. Am Sportzentrum: Zerschneidung Biotopflächen; Ausbau Wanderweg (wie V3); Entfernung ca. 660 m
 5. Korbacher Straße: Anschluss an MSP 45 außerhalb des Ortsschildes; Baudenkmal an Einmündung; Ausbau Wanderweg (wie V3); Entfernung ca. 700 m
 6. KKH/Rotkreuzstraße: Anschluss über Landeplatz/KKH-Gelände bzw. unmittelbar an Rotkreuzstraße; Entfernung ca. 300 m
- Varianten 3-5 nur bei weiterer Bebauung der Hänge sinnvoll, jedoch hoher Biotopanteil, LSG
 - bauliche Entwicklung in der Hanglage aus Gründen des Landschaftsbilds nicht empfehlenswert

Planungsvorgaben – Grundkonzeption

- geländeangepasste Erschließung und Bebauung:
 - zwei mögliche Erschließungsvarianten: von Süden und/oder von Osten
 - möglichst einheitliches Baukonzept (z. B. L-Bungalows mit Grundstücksgrößen ca. 18 m x 23/25 m, Kettenhäuser...)
 - Wasserrückhaltung am tiefsten Punkt/Geländemulden/grüne Achse
 - Erhalt Grünstrukturen im Süden (Biotop)
 - öffentliche Eingrünung, ggf. mit Integration von Ausgleichsmaßnahmen
 - Empfehlung der Abstimmung der Machbarkeit von Beginn an mit einem Erschließungsplaner

Planungsvorgaben – Grundkonzeption, beispielhaft

- geländeangepasste Erschließung und Bebauung:
 - Haupteerschließung möglichst parallel zu den Höhenlinien
 - möglichst geländeangepasste Höheneinstellung von Erschließung und Baukörpern
 - möglichst geringe Eingriffe in das natürliche Gelände
 - niedrige Baukörper, 1 bis max. 2 Vollgeschosse
 - Flachdächer, flache Dachneigungen
 - Dachbegrünung
 - Verzicht auf Unterkellerung (anstehender Fels)

Städtebauliche Konzepte

Variante 1

- Erschließung von Süden

- Fußwegeverbindung nach Osten
- Erschließung im Kreis abgeschlossen (alternativ Wendeanlagen an höchsten Stellen an östlichen „Enden“ der Straßen)
- 23 Baugrundstücke zwischen 400 m² und 600 m²
- Steigung der Straßen max. ca. 12 %

Variante 2

- Erschließung von Osten
- Fußwegeverbindung nach Süden sowie zwischen Wendeanlagen
- 21 Baugrundstücke zwischen 412 m² und 605 m²
- geringe Steigung der Straßen im Plangebiet (Weg außerhalb im Süden ca. 9 %)

Weiteres Vorgehen – offene Fragen

- Erschließungs-/Entwässerungsplaner baldmöglichst hinzuziehen
- Konkretisierung Bebauungs- und Erschließungskonzepte
- Überprüfen von Erschließungsmöglichkeiten von Südosten, Einbeziehen von benachbarten Arealen, langfristige Entwicklungsoptionen der Nachbarnutzungen prüfen
- Vermarktungs-/Entwicklungsstrategie prüfen: Entwicklung/Umsetzung einer einheitlichen städtebaulichen Idee (Quartiersentwicklung, einheitlicher Siedlungscharakter) über städtebaulichen Wettbewerb/Investorenwettbewerb/Zusammenarbeit mit Bauträger

Stadtrat Adam zeigt sich erfreut über die vorgestellte Planung. Bei einigen Fragen sieht er noch Klärungsbedarf, beispielsweise sei ein Regenüberlaufbecken in fast jedes neue Baugebiet integriert, fehle jedoch in der vorliegenden Planung. Die seiner Meinung nach günstigste Erschließung erfolge über die Albert-Schweitzer-Straße. Man sollte den Bebauungsplan so fassen, dass dieser lediglich eine private Bebauung zulasse. Bezüglich der Höhendifferenz sieht er eine Planungsumsetzung als möglich an und erinnert in diesem Zuge an die Erschließung des Dillberges vor 40 Jahren.

Stadtrat Keller entnimmt dem Vortrag der Referentin, dass die geologische Beschaffenheit des Bodens zu einer großen Problematik werden könne. Auch stellt er klar, dass eine Erschließung, egal wie diese erfolgen werde, nur mit sehr hohen Kosten realisierbar sei. Seiner Meinung nach sei die Verträglichkeit eines Wohnbaugebietes mit der anliegenden Klinik und dem Klinikpark zu prüfen. Er stellt die Frage nach der Genehmigungsfähigkeit eines solchen Bebauungsplanes und verweist auf das sich anschließende Landschaftsschutzgebiet. Stadtrat Keller sieht die Beantwortung dieser Fragen als Entscheidungsgrundlage vor Einstieg in eine weitere Planung.

Bezüglich der geologischen Bodenbeschaffenheit führt Frau Rentsch aus, dass sich eine Erschließung nicht einfach gestalten würde, jedoch realisierbar sei. Eine Änderung des Flächennutzungsplans sei ihrer Meinung nach aus naturschutzrechtlicher Sicht möglicherweise ein Problem. Grundsätzliche Verhinderungsgründe kann sie sich jedoch nicht vorstellen.

Stadtrat Müller stellt klar, dass das Areal seiner Meinung nach eine „Toplage“ sei. Auf seine Rückfrage erläutert Frau Rentsch, dass noch vor 20 Jahren steilere Gebiete erschlossen worden seien. Aufgrund der allgemeinen Barrierefreiheit liege die zu erschließende maximale Steigung in anderen Städten bei 9 – 10 %. Mit einer durchdachten Erschließung sei dies auch am Strickberg erreichbar.

2. Bürgermeister Harth kann sich der Begeisterung nicht anschließen. Der bestehende Flächennutzungsplan sei mit gutem Grund in der vorliegenden Form gestaltet worden. Er sieht bei der Erschließung der ca. 20 Grundstücke unangemessen hohe Kosten vorher.

3. Bürgermeister Joachim Hörnig fragt nach dem Verlauf des Heubrunnenbaches unter dem Strickberg und nach möglichen Auswirkungen auf die Schüttung des Baches. Frau Rentsch erläutert, dass dies noch geprüft werden müsse. Sie verweist auf die Klüftigkeit des Geländes.

Dies müsse eventuell nochmals detaillierter untersucht werden. Ob die Schüttung des Baches aufgrund eines möglichen Wohnbaugebietes versiege, könne sie nicht beurteilen.

Fraktionsvorsitzender Christian Menig zeigt sich skeptisch, ob eine Vertiefung der Planung sinnvoll wäre.

Erste Bürgermeisterin Schmidt-Neder stellt klar, dass im Gremium eine weitere Beratung, unterfüttert mit einer vorläufigen Kostenschätzung, noch vor der Sommerpause stattfinden werde. Die Fraktionen könnten dann im Rahmen der Haushaltsberatungen im Herbst über das weitere Vorgehen beschließen.

Frau Rentsch ergänzt, dass die vorgelegten Informationen lediglich die Rahmenbedingungen umfassten. Genauer ansehen müsse man noch die Geologie und die Entwässerung, wobei sie vorschlage, ein Entwässerungsgutachten erstellen zu lassen.

Im Gremium wird mehrfach betont, dass vor einer Entscheidung die Vorlage einer Kostenschätzung erforderlich sei. Ein Beschluss könne zudem erst gefasst werden, wenn die naturschutzrechtlichen und die geologischen Aspekte ausführlich beleuchtet worden seien.

107 Anfragen

107.1 Treppe Mainkai

Stadtrat Adam regt an, an der breiten Treppe am Mainkai einen Handlauf anzubringen. Er sei diesbezüglich bereits mehrere Male angesprochen worden. Die Vorsitzende sagt eine Prüfung zu.

107.2 Baufortschritt Generationenpark Altfeld

Stadtrat Adam zeigt sich erfreut über den Baufortschritt am Generationenpark in Altfeld. Die Einweihung werde nicht mehr lange auf sich warten lassen. In diesem Zusammenhang bemängelt er den Zustand des Giebels an der Lagerhalle und bittet darum, diesen zur Feier herzurichten.

Die Erste Bürgermeisterin sagt zu, diese Anregung an den Bauhof weiterzugeben. Man habe dies verwaltungsintern bereits angesprochen.

107.3 Heubrunnenpark

Fraktionsvorsitzender Christian Menig fragt hinsichtlich des Heubrunnenparks nach, ob bekannt sei, wann mit einem Baubeginn an der Parkanlage gerechnet werden könne. Er weist insbesondere auf den desolaten Zustand der bestehenden Hütte hin.

Bauamtsleiter Chesauan erläutert, dass der Baubeginn für September 2019 geplant sei.

107.4 Uferstreifen am Main - Unberechtigte Nutzung

Hinsichtlich des gegenüberliegenden Mainufers (von der Kläranlage aus gesehen) stellt Stadträtin Hamberger fest, dass zwischenzeitlich eine Verbotsschilderung angebracht worden sei. Dennoch werde der Uferstreifen mit Fahrzeugen befahren. Weiter werde am Ufer campiert und

es würden Feuerstellen angelegt. Sie bittet um Kontrolle durch das Ordnungsamt und entsprechende Ahndung.

Sie werde das Ordnungsamt entsprechend informieren, sagt die Erste Bürgermeisterin zu.

107.5 Blühstreifen an Radwegen

Stadtrat Müller erläutert, dass das bayerische Verkehrsministerium Blühstreifen an Landstraßen und Autobahnen anlegen möchte. Er bittet um Prüfung, ob dies auch an städtischen Radwegen möglich wäre.

Auch hier wird eine Prüfung zugesagt.

Erste Bürgermeisterin Helga Schmidt-Neder schließt um 21:00 Uhr die öffentliche 08. Sitzung des Stadtrates.

Helga Schmidt-Neder
Erste Bürgermeisterin

Sabine Laumeister
Schriftführer/in